



Merkblatt für die Schriftliche Hausarbeit („Zulassungsarbeit“)

● Lehramt modularisiert ●

Beratungsstelle EWS

GW II, 00.14 • Tel. 0921/55-4143

Lehramtsberatung@uni-bayreuth.de

- Die schriftliche Hausarbeit mit einer Bewertung von 10 Leistungspunkten ist Zulassungsvoraussetzung für die Erste Staatsprüfung bei den Lehrämtern an Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen (LPO I § 22 Abs. 2).
- Der Student/die Studentin soll sich spätestens ein Jahr vor der Meldung zum Ersten Staatsexamen von einer dafür bestimmten prüfungsberechtigten Person das Thema geben lassen (LPO I § 29 Abs. 2).
- Die Arbeit ist der prüfungsberechtigten Person vor der Meldung zum Ersten Staatsexamen vorzulegen. Über die Ablieferung der Arbeit erhält der Student oder die Studentin von der prüfungsberechtigten Person eine Bescheinigung, die der Meldung zum Ersten Staatsexamen beizufügen ist (LPO I § 29 Abs. 8).
- Die schriftliche Hausarbeit ist bei den Lehrämtern an Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen in einem Fach der gewählten Fächerverbindung oder in den Erziehungswissenschaften zu fertigen (LPO I § 29 Abs. 1).
- Durch eine mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertete schriftliche Hausarbeit sind mindestens 10 Leistungspunkte im Sinn des § 22 Abs. 2 nachgewiesen (LPO I § 22 Abs. 11).

Themenvereinbarung (→ Themensteller)

Die Themenvereinbarung mit einer prüfungsberechtigten Person sollte spätestens ein Jahr vor der Anmeldung zum Ersten Staatsexamen erfolgen.

- eigene Ideen sammeln
- Sprechstunde besuchen

Erstellen der Arbeit

Nicht vergessen:

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Quellenverzeichnis
- Erklärung auf der letzten Seite (s.u.)

Organisatorisches (→ Prüfungsamt)

Bitte folgende Formulare besorgen:

- Bescheinigung der Abgabe beim Themensteller
- Zwei rosa Aufkleber für die schriftliche Hausarbeit

Abgabe der Arbeit (→ Themensteller)

Dabei beachten:

- Zwei Exemplare müssen abgegeben werden
- Formular für die Bescheinigung der Abgabe ausfüllen lassen
- Rosa Aufkleber jeweils von außen sichtbar auf den Einband kleben
- Wichtig: Leimbindung

Organisatorisches (→ Prüfungsamt)

Bescheinigung im Prüfungsamt abgeben

Anmerkung:

Der Themensteller leitet Bewertungsgutachten und Belegexemplar der Arbeit an das Prüfungsamt weiter.

Erklärung laut LPO I §29 Abs. 6

Hiermit versichere ich, dass ich die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen verwendet habe. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, wurden in jedem einzelnen Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht. Die Versicherung selbstständiger Anfertigung ist auch für gelieferte Zeichnungen, Kartenskizzen und bildliche Darstellungen gültig.

Ort, Datum

Unterschrift